

Entfernung des Religionsunterrichts aus der Schule?

Von Prof. C. Clemen in Bonn.

Auch ohne die Revolution hätten wir wohl über kurz oder lang eine weitergehende Trennung von Kirche und Staat bekommen. Denn so muß man sich ausdrücken; Trennung von Kirche und Staat schließlich ist ein Schlagwort, bei dem sich jeder etwas anderes denken kann und das daher in Wahrheit nichts besagt. Ein gewisse Trennung von Kirche und Staat haben wir gehabt, seitdem es einen selbständigen Staat gibt, und eine weitergehende Trennung, wie sie in verschiedener Weise in andern Ländern besteht, ist schon längst auch bei uns sowohl im Namen der Kirchen wie des Staates gefordert worden. Aber was die Verleihung größerer Selbständigkeit an die katholische und evangelische Kirche für diese selbst wahrscheinlich bedeuten würde, wird hier weniger interessieren; es sei nur darauf hingewiesen, daß sie in verschiedener Weise für den Staat gefährlich werden könnte und dieser daher so wenig wie in andern Ländern auf das Recht, die Kirchen zu beaufsichtigen, wird verzichten dürfen. Die Ungerechtigkeit, die zweifellos darin liegt, daß zur Unterstützung der anerkannten Kirchen auch Dissidenten und Juden beitragen müssen, ließe sich ja ebensogut dadurch aus der Welt schaffen, daß unter bestimmten Voraussetzungen auch andre Religionsgemeinschaften vom Staat subventioniert würden. Die Ersparnis, die umgekehrt durch Streichung aller Staatsauswendungen für die Kirchen zu erzielen wäre, würde bekanntlich nur verhältnismäßig gering sein; ja es fragt sich, ob von einer solchen überhaupt auf die Dauer die Rede sein könnte, wenn die weitergehende Trennung von Kirche und Staat auch zu einer solchen von Kirche und Schule führt.

Diese Frage, die die weitesten Kreise angeht, ist offenbar noch in keiner Weise präjudiziert, wenn es in dem Wahlausruf der Deutschen demokratischen Partei heißt: eine Trennung von Staat und Kirche ist nur denkbar unter voller Wahrung der Würde und unter Sicherung der finanziellen Selbständigkeit der Kirche. Es handelt sich auch nicht nur um die Aufhebung der geistlichen Orts- und Kreischulaufsicht, sowie des Zwangs für Lehrer und Lehrerinnen, auch den Religionsunterricht zu erteilen, und für Eltern, auch dann ihre Kinder an diesem teilnehmen zu lassen, wenn das ihren Anschauungen widerstreitet. Hier stimmt ja auch die Deutsche Volkspartei ausdrücklich zu, und würden die andern bürgerlichen Parteien wohl ebensowenig widersprechen. Aber nicht nur die Sozialdemokratie geht weiter und wird, wenn auch die von der „Freiheit“ aufgestellten Richtlinien nur eine unmaßgebliche Vorarbeit waren und der hänfische Erlaß zunächst zurückkommen. In den beiden doch später auf ihre Forderungen zurückkommen. In den beiden Ländern, auf die man schon früher immer vor allem verwiesen hat, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und in Frankreich, ist der Religionsunterricht ja ebenfalls aus der Schule entfernt worden. In einigen Teilen der Vereinigten Staaten werden wohl noch sogenannte religiöse Übungen interkonfessionellen Charakters gehalten, d. h. Bibelstellen gelesen und vielleicht auch erklärt, sowie das Vaterunser gebetet; aber davon brauchen die Kinder nicht teilzunehmen, und in andern Teilen des Landes ist selbst das verboten. Religionsunterricht wird nur von den Kirchen erteilt, die auch vollständige eigene Schulen unterhalten dürfen; doch werden diese nur von etwa 7 Prozent der Kinder besucht.

Es versteht sich von selbst, daß dem Versuch, ähnliche Zustände bei uns einzuführen, nicht nur die katholische Kirche, sondern auch der orthodoxe Protestantismus aufs äußerste widerstreben muß. Beide sind überzeugt, die Wahrheit zu haben, und müssen daher darauf bestehen, daß ihr in der Schule nicht irgendwie widersprochen, sondern daß auch hier nur sie eingepreßt wird. Die freier gerichteten Protestanten, die doch auch andre Standpunkte anerkennen, begreifen, wie schwierig es selbst bei vorsichtiger Zurückhaltung und Hervorhebung des unter allen Umständen Wertvollen ist, Kinder verschieden gerichteter Eltern zu deren Zufriedenheit in Religion zu unterrichten, und sind daher vielfach geneigt, der zunächst vielleicht von religionsfeindlicher Seite erhobenen Forderung: Entfernung des Religionsunterrichts aus der Schule zuzustimmen. Aber eine kurze Überlegung wird mindestens sie überzeugen, daß das nicht wohl angeht. Voraussetzung dafür ist freilich, daß die Schule nicht nur Wissen mitteilt, sondern auch erziehen soll. Will sie das, so kann sich der Lehrer und die Lehrerin aber nicht darauf beschränken, nur durch ihre Persönlichkeit und ihr Vorbild zu wirken. Gewiß können sie, auch wenn sie zunächst nur Wissen oder Fertigkeiten mitteilen, doch einen sittlichen Einfluß ausüben — vielleicht sogar mehr als andre, die erzieherisch wirken wollen. Man kann auch bei Behandlung ganz andersartiger Stoffe gelegentlich eine solche Bemerkung einfließen lassen; so wenig wie man indes etwa Geschichte oder Geographie nur in Verbindung mit Deutsch treiben wird, ebensowenig wird man ohne einen besonders erzieherischen Unterricht auskommen. Und er wieder muß wenigstens auf der Unterstufe anschaulich sein; sieht man sich aber nach solchen Stoffen um, dann wird man zweifellos unter andern auf die Geschichten des Alten und Neuen Testaments verfallen. Es ist doch ungemein charakteristisch, daß in der Schule für ethische Kultur in New York neben Fabeln und griechischen Mythen, die in der Tat so verwandt werden können, vor allem